

4111

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates
an den Kantonsrat**

<i>KR-Nr. 245/2001</i> <i>KR-Nr. 249/2002</i>
--

- a) zum Postulat KR-Nr. 245/2001 betreffend
Verhinderung von Vandalismus in den
S-Bahn-Zügen**
- b) zum dringlichen Postulat KR-Nr. 249/2002
betreffend mehr Sicherheit und Einnahmen-
sicherung bei den Verkehrsmitteln des ZVV**

(vom 1. Oktober 2003)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 3. Dezember 2001 folgendes von den Kantonsräten Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, und Kurt Schreiber, Wädenswil, am 20. August 2001 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird gebeten, Massnahmen zur Verhinderung von Vandalismus in den S-Bahn-Zügen des Zürcher Verkehrsverbundes zu prüfen.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 28. Oktober 2002 folgendes von den Kantonsräten Kurt Schreiber, Wädenswil, und Hans Peter Frei, Embrach, am 2. September 2002 eingereichte dringliche Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit dem ZVV und den Transportunternehmungen sofort mit geeigneten Massnahmen für mehr Sicherheit in den S-Bahn-Zügen zu sorgen, dem Schwarzfahren und dem Vandalismus effizient zu begegnen.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Ausgangslage

In der Stellungnahme vom 2. Oktober 2002 betreffend Entgegennahme des dringlichen Postulates KR-Nr. 249/2002 hat der Regierungsrat aufgezeigt, welche Massnahmen im Bereich Sicherheit, Einnahmensicherung und Vandalismus seit Anfang 2000 ergriffen worden sind. Neben einer verbesserten Ausbildung und einem laufend optimierten Einsatz der Bahnpolizei wurden zusätzliche Reinigungstouren und Zwischenreinigungen eingeführt. Nach einem Vorfall in der S-Bahn wurde im Sinne eines Pilotversuches ein Treffpunktwagen eingerichtet. Seit Anfang 2002 besteht im ZVV eine verbundweite Arbeitsgruppe, die verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit erarbeitet. Parallel dazu setzen sich auf kantonaler und nationaler Ebene verschiedene Arbeitsgruppen mit dem Thema Fahren ohne gültigen Fahrausweis und Einnahmensicherung auseinander. Im Sinne eines Ausblickes wurde darauf hingewiesen, dass die sofortige Umsetzung wirkungsvoller Massnahmen in verschiedenen Bereichen an praktische und rechtliche Grenzen stosse und die optimale Mischung zwischen präventiven, repressiven, proaktiven und reaktiven Massnahmen auch im Hinblick auf die möglichen Kosten sorgfältig zu prüfen sei.

Im Dezember 2002 wurden die Resultate der Kundenzufriedenheitsstudie des ZVV, die im September 2002 durchgeführt worden war, ausgewertet. Die verbundweite Studie wird seit 1996 periodisch alle zwei Jahre durchgeführt. Sie dient als Basis für die Massnahmen zur Erhöhung der Kundenzufriedenheit, die zu den wichtigen Zielen im öffentlichen Verkehr gehört.

Die Kundenzufriedenheitsstudie vom Herbst 2002 weist einen Anstieg der Gesamtzufriedenheit von 73 auf 74 Punkte aus (von höchstens 100 Punkten). In der Kundenbewertung zeigt sich aber trotz dem optimierten Einsatz der Bahnpolizei und den vermehrten Reinigungen ein Einbruch bei der Beurteilung der S-Bahn betreffend Vandalismus (von 68 auf 57 Punkte bei Fahrzeugen; von 71 auf 63 Punkte bei Haltestellen) sowie bei der Sicherheit nach 20 Uhr (von 61 auf 51 Punkte). Zwar wurde auch beim Sicherheitsgefühl am Tag ein leichter Rückgang festgestellt, allerdings auf sehr hohem Niveau (von 86 auf 81 Punkte). Das bedeutet, dass die S-Bahn tagsüber grundsätzlich als sicher eingestuft wird, während das Sicherheitsgefühl in den Abendstunden spürbar sinkt. Hinsichtlich der Häufigkeit der Fahrausweiskontrollen fiel die Zufriedenheit von 66 auf 60 Punkte, diejenige mit der Entfernung von Graffiti von 68 auf 57 Punkte (Fahrzeuge) bzw. von 71 auf 63 Punkte (Haltestellen).

Eingeleitete Massnahmen

Die Ergebnisse der Kundenzufriedenheitsstudie 2002 zeigen einen deutlichen Handlungsbedarf. Die zunehmenden Vandalenakte sind einzudämmen, da sie einerseits hohe Kosten verursachen und andererseits bei den Fahrgästen den Eindruck eines verwahrlosten Raumes heraufbeschwören, der ihr Wohlbefinden und ihr subjektives Sicherheitsgefühl stark negativ beeinflusst. Ähnliches gilt für das Fahren ohne gültigen Fahrausweis. Zur Einnahmensicherung ist die Schwarzfahrerquote nachhaltig zu senken. Am Vordringlichsten ist aber dem schwindenden Sicherheitsgefühl der Fahrgäste in der S-Bahn in den Abendstunden entgegenzutreten. Der Verkehrsrat hat deshalb noch im Dezember 2002 beschlossen, dass die S-Bahn-Züge der SBB AG ab 21 Uhr flächendeckend und lückenlos mit je zwei Begleitpersonen (Zug-Chef S-Bahn) bedient werden. Der Zug-Chef S-Bahn wird alle Fahrausweise kontrollieren und das Bindeglied zur Bahnpolizei darstellen. Bei vollständiger Umsetzung wird die Zugbegleitung pro Jahr rund 14 Mio. Franken kosten (ohne Nacht-S-Bahnen). Den Kosten werden zusätzliche Erträge sowie Einsparungen durch Verminderung von Vandalismusschäden gegenüberstehen. Die zusätzliche Kostenunterdeckung wird deshalb auf 9 Mio. Franken veranschlagt. Nach Abzug der Anteile der Nachbarkantone und des Bundes verbleibt für den ZVV eine zusätzliche Belastung von 4 bis 4,5 Mio. Franken pro Jahr. Bereits begleitet werden die S1 und die S6. Die Einführung auf den übrigen S-Bahnen erfolgt schrittweise im Dezember 2003 und April 2004 und wird Mitte 2004 abgeschlossen sein. Die Nacht-S-Bahnen werden bereits seit der Einführung des ZVV-Nachtnetzes im Dezember 2002 durch Zugbegleiter betreut.

Neben den neu eingeführten Zugbegleitern wird die Bahnpolizei weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Seit ihrer Entstehung im Jahr 1994 wurde sie laufend professionalisiert. Heute ist sie ein effizientes Instrument für Prävention, Intervention und Durchsetzung der Hausordnung. Der Einsatz der Bahnpolizei wird weiterhin den jeweils veränderten Gegebenheiten angepasst. Neuestens wurde sie beispielsweise mit einer Interventionsstruktur für einen rascheren Zugriff ausgestattet. Dazu werden unter anderem auch Fahrzeuge zur Verfügung gestellt. Bei der Einführung der Zugbegleitung wird die Bahnpolizei dem neuen Personal die notwendige Unterstützung auf allen Ebenen bieten. Sie wird zudem die bereits gut abgestimmte Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei verstärken, damit sich die Fahrgäste des öffentlichen Verkehrs auch an den Schnittstellen wieder sicherer fühlen können. Das Auftragsvolumen für die Bahnpolizei entspricht im Jahr 2003 mit 6,5 Mio. Franken weitgehend demjenigen des Vorjahres (6,4 Mio. Franken).

Im Weiteren wurde der Treffpunktswagen Ende 2002 auf allen S-Bahn-Linien der SBB AG eingeführt und als festes Element etabliert. Seit Dezember 2002 sind auf den S-Bahn-Zügen der SBB AG zusätzlich drei bis fünf mobile Reinigungsequipen bis Betriebsende im Einsatz. Sie können bei Bedarf auch kurzfristig durch die Bahnpolizei disponiert werden. Die Kosten betragen 1 Mio. Franken pro Jahr. Neben der Tagesreinigung werden die Züge innerhalb von zwei Wochen dreimal in der Instandstellungsanlage Oberwinterthur gereinigt und von Schmierereien befreit. Ein neues Abfallkonzept, das es den Fahrgästen erleichtert, ihre Abfälle zu entsorgen (zusätzliche Abfallbehälter an zentraler Stelle), ist in der Versuchsphase.

Betreffend Fahren ohne gültigen Fahrausweis wurden Arbeitsgruppen unter der Leitung des ZVV, der SBB AG und des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) gebildet. Die SBB AG und der ZVV sind in allen Arbeitsgruppen vertreten. Die insbesondere wegen des Anteils der Asylbewerber an den Reisenden ohne gültigen Fahrausweis gebildete Arbeitsgruppe unter der Führung des BFF hat den Fürsorgeämtern und Fremdenpolizeibehörden im November 2002 eine Empfehlung zur Verminderung des Reisens ohne gültigen Fahrausweis zugestellt, in welcher Zusammenarbeit, Information, administrative Abwicklung usw. zwischen den Ämtern und den Stellen im öffentlichen Verkehr geregelt sind. Weiter sind eine Orientierung der kantonalen Asylkoordinatoren und die Durchführung von Informationsveranstaltungen für Zentrenleiter und Betreuungspersonen vorgesehen.

Gestützt auf die Erkenntnisse der anderen Arbeitsgruppen werden auf den 1. Dezember 2003 verschiedene Gebühren dem tatsächlichen Aufwand angepasst bzw. neu eingeführt. So werden beispielsweise die Gebühr für das Fahren ohne gültigen Fahrausweis von Fr. 60 auf Fr. 80 erhöht und die Gebühren für Missbrauch (bisher Fr. 50, neu Fr. 100) und Fälschung (bisher Fr. 100, neu Fr. 200) wegen der hohen Untersuchungskosten verdoppelt.

Die SBB AG hat die Fahrausweiskontrolle in der S-Bahn im Dezember 2002 neu organisiert. Das bisherige Kontrollteam wurde durch vollamtliche Kontrolleure ergänzt, die neben flächendeckenden Kontrollen gezielt an Orten mit grosser Schwarzfahrerquote eingesetzt werden. Diese Einsätze werden mit der Bahnpolizei abgesprochen und gegenseitig koordiniert. Die gemeinsamen Einsätze ermöglichen lückenlose Kontrollen, denen auch routinierte Reisende ohne gültigen Fahrausweis nur schwer entgehen können.

Weiterentwicklung des Massnahmenpaketes

Ein wirksames Vorgehen zur Verbesserung der objektiven Sicherheit, des subjektiven Sicherheitsgefühls, der Sauberkeit und der Einnahmensicherung bedingt ein umfassendes Massnahmenpaket. Neben der Fortführung der eingeleiteten Massnahmen sind deshalb weitere Massnahmen in Planung oder Prüfung. So werden zurzeit in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Datenschutzbeauftragten die Rahmenbedingungen erarbeitet, unter denen die Wirksamkeit von Videoanlagen in Pilotprojekten untersucht werden kann. Ziel der Pilotprojekte ist es, Aussagen zu liefern, ob im ZVV mittels Videoüberwachung die Sicherheit von Fahrgästen, Personal und Anlagen des öffentlichen Verkehrs in jenen Bereichen verbessert werden kann, in denen die bisherigen und eingeleiteten Massnahmen allein keine ausreichende Wirkung erzielen.

Als einen Schritt zur besseren Bekämpfung des Vandalismus hat die SBB AG ein Pilotprojekt gestartet, bei dem Toiletten der S-Bahnen durch bauliche Veränderungen einfacher gereinigt und in Stand gestellt werden können. Zur Planung weiterer Massnahmen soll eine Fahrgastbefragung durchgeführt werden. Auf Verbundebene sollen die Vandalismusschäden der Verkehrsunternehmen ab 2004 einheitlich erfasst und dadurch eine Erfolgskontrolle im Kampf gegen den Vandalismus eingeführt werden.

Weiter sind verschiedene flankierende Massnahmen vorgesehen oder in Prüfung. Dazu gehören neben der Entwicklung eines Sicherheitsmarketing und einer Notfallnummer auch die konsequente strafrechtliche Verfolgung aller Delikte. Im Bereich der Prävention wird gegenwärtig ein Projekt zur Aufklärung Jugendlicher erarbeitet. Bereits im Einsatz steht ein Schulwagen der SBB AG, der gesamtschweizerisch eingesetzt wird und in einer 90-minütigen Sequenz Schulklassen auf die Themen Verkehrssicherheit und Vandalismus sensibilisiert.

Auch beim Fahren ohne gültigen Fahrausweis wird ein weiteres Massnahmenpaket entwickelt, das einerseits die Schwarzfahrerquote senken und andererseits die Einnahmensicherung zusätzlich verbessern soll. Im Vordergrund stehen neben präventiven und repressiven Massnahmen die Optimierung der Kontrolltätigkeit durch den Einsatz elektronischer Geräte und so genannter Kontrollpools. Gegenwärtig werden die einzelnen Massnahmen in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen und den betroffenen Behörden untersucht und mit den Entwicklungen auf nationaler Ebene abgestimmt. Nach der Genehmigung durch die nationale Kommission Personenverkehr sollen die Massnahmen per Fahrplanwechsel im Dezember 2004 eingeführt werden.

Ausblick

Die Verbesserung von Sicherheit und Sauberkeit, die Bekämpfung von Vandalismus und des Fahrens ohne gültigen Fahrausweis sowie die Einnahmensicherung sind Themen, die auch in den nächsten Jahren eine laufende Überprüfung, Anpassung und Weiterentwicklung der eingeleiteten Massnahmen erfordern. Im ZVV wurde deshalb ein Sicherheitsgremium aus den Direktoren der Verkehrsunternehmen und des ZVV sowie eines Mitglieds der Kantonspolizei konstituiert. Das Gremium überwacht die Entwicklungen im Sicherheitsbereich sowie die Erfolge eingeleiteter Massnahmen und sorgt für die rechtzeitige Anpassung der Strategien und Massnahmenpläne.

Mit den eingeleiteten und geplanten Massnahmen werden die Anliegen der Postulate erfüllt. Zudem hat der Kantonsrat mit dem Beschluss betreffend Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr vom 3. März 2003 (Vorlage 3997a) den ZVV beauftragt, in den Bereichen Sicherheit, Sauberkeit und Vandalismus verbundweit wirksame Massnahmen zu ergreifen. Damit wurden die Anliegen der Postulate zur Daueraufgabe erklärt.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 245/2001 und das dringliche Postulat KR-Nr. 249/2002 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber i.V.:
Huber	Hirschi